

Universität Innsbruck

Ich beziehe mich auf Ihr E-Mail vom 7. Oktober 2015 bzgl. der parlamentarischen Anfrage Nr. 6644/J XXV. GP der Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen, betreffend der Verwertung von geistigem Eigentum an Universitäten. Wir haben die Anfrage sorgfältig gelesen und versucht die Fragen zu beantworten, was leider aufgrund der vorgegebenen kurzen Frist nicht immer möglich war.

Ich möchte grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Universitäten – anders als von der Abgeordneten Maurer argumentiert – zunächst immer den Rechtsanspruch an Diensterfindungen haben. Anzumerken ist, dass der Großteil der Erfindungen im Rahmen einer Forschungstätigkeit entsteht, die *nicht* in Kooperation mit oder im Auftrag von Unternehmen an der Universität durchgeführt wird.

Sollte es sich um drittmittelfinanzierte Forschung handeln, die gemeinsam mit oder im Auftrag von Unternehmen durchgeführt wird, dann wird bereits zu Beginn vertraglich festgelegt, wie mit den Rechten am geistigen Eigentum zu verfahren ist. Diese vertraglichen Regelungen müssen den beihilfen- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene (Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)) entsprechen, d.h. es wird im Falle einer Übertragung des geistigen Eigentums an ein Unternehmen immer eine entsprechende Vergütung verlangt.

Die von der Universität Innsbruck im Jahr 2009 veröffentlichte „Richtlinie des Rektorats über Rechte am geistigen Eigentum, Diensterfindungen und Verwertung von Forschungsergebnissen der Dienstnehmer/innen der Universität Innsbruck – IPR-Richtlinien (Intellectual Property Rights)“ (siehe: http://www.uibk.ac.at/projektservice/ipr/forms/ipr_richtlinien_sondermitteilungsblatt.pdf) schafft schon im Vorfeld transparente Bedingungen und verhindert, dass es zu einem „Ausverkauf von Ergebnissen aus öffentlich finanzierte Grundlagen- und angewandter Forschung“, wie von der Abgeordneten Maurer befürchtet, kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk
Rektor